



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



DEUTSCHER  
LANDKREISTAG



DStGB  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund



Bundesagentur für Arbeit



**Gemeinsames Planungsdokument  
für die Zielsteuerung 2014 im SGB II**

---

## **Impressum**

Gemeinsames Planungsdokument der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Steuerung SGB II

Ansprechpartner:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Referat: II c 2

Telefon: 030 - 18527 6712

E-Mail: [IIc2@bmas.bund.de](mailto:IIc2@bmas.bund.de)

---

## Inhaltsverzeichnis:

1.	Ausgangslage sowie Inhalte des gemeinsamen Planungsdokuments.....	4
2.	Zielsystem zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 48b SGB II) .....	6
3.	Partner im Zielvereinbarungsprozess zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 48b SGB II) .....	8
4.	Schwerpunkte der SGB II-Steuerung im Jahr 2014.....	9
4.1.	Bundesweite Schwerpunkte der Steuerung im Jahr 2014 .....	9
4.2.	Schwerpunkte des BMAS in der Steuerung im Jahr 2014 .....	9
4.3.	Ziele und Schwerpunkte in der Steuerung im Jahr 2014 auf Landesebene .....	9
5.	Rahmenbedingungen im Jahr 2014 .....	10
5.1.	Konjunkturelle Entwicklung .....	10
5.2.	Haushalt.....	11
5.3.	Gesetzliche Änderungen.....	11
6.	Planungsgrundlagen und -inhalte für das Jahr 2014 .....	13
6.1.	Datengrundlagen für die Zielplanung .....	13
6.2.	Lokale Planung .....	13
6.3.	Inhalte der Vereinbarung.....	14
6.3.1.	Ziel 1: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt .....	14
6.3.2.	Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit .....	14
6.3.3.	Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	14
6.4.	Aufsetzpunkte und (unterjährige) Zielnachhaltung 2014.....	14
6.4.1.	Ziel 2: Jahresfortschrittswert der Integrationsquote .....	15
6.4.2.	Ziel 3: Jahresfortschrittswert für den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern.....	15
7.	Ablauf sowie Zeitplan des Zielvereinbarungsprozesses für das Jahr 2014.....	16
7.1.	Ablauf dezentrale Planung .....	16
7.2.	Zeitplanung .....	17

---

## **Gemeinsames Planungsdokument für die Zielsteuerung 2014 im SGB II**

### *1. Ausgangslage sowie Inhalte des gemeinsamen Planungsdokuments*

Seit 2012 wird das durch Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Länder, Bundesagentur für Arbeit (BA) und kommunale Spitzenverbände (komSpV) entwickelte Verfahren zur Zielplanung und -nachhaltung im einheitlichen Zielsteuerungssystem nach gleichen Grundsätzen in beiden Aufsichtsstrukturen - sowohl in den gemeinsamen Einrichtungen als auch in den zugelassenen kommunalen Trägern – umgesetzt.

Die Einzelheiten des einheitlichen Zielsteuerungssystems wurden 2011 mit dem Papier „Gemeinsame Grundlagen der Zielsteuerung SGB II“ (nachfolgend „Gemeinsames Grundlagenpapier“, Anlage 1) beschrieben. Im Rahmen des vom Bund-Länder-Ausschuss (BLA) erteilten Mandates hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Steuerung SGB II (BLAG Steuerung SGB II) entschieden, die Ziele 2 und 3 im Jahr 2014 dezentral zu planen und die von der dezentralen Planung abweichenden Gliederungspunkte des „Gemeinsamen Grundlagenpapiers“ in ihrer Gültigkeit für die Planung des Jahres 2014 auszusetzen.

Dem „Gemeinsamen Grundlagenpapier“ entsprechend wird jährlich das konkrete Vorgehen für das Folgejahr im „Gemeinsamen Planungsdokument für die Zielsteuerung im SGB II“ (nachfolgend Planungsdokument) festgelegt. Im Planungsdokument geht es ausschließlich um die in § 48b Absatz 3 Satz 1 SGB II genannten Ziele. Darüber hinaus sind grundsätzlich weitere Vereinbarungen über Ziele zwischen den in den §§ 48b und 18b SGB II genannten Beteiligten möglich.

Mit dem Ziel, das System weiter zu verbessern, wird das „Gemeinsame Grundlagenpapier“ regelmäßig einer gemeinsamen Überprüfung unterzogen und – unter Rückgriff auf die gewonnenen Erfahrungen – ggf. weiterentwickelt, um als Basis für die Zielwertplanung aller Jobcenter (JC) zu dienen. Die Überprüfung findet im Rahmen der jährlichen Erarbeitung des Planungsdokuments statt. Vor dem Hintergrund ergeben sich im Hinblick auf das Planungsjahr 2014 folgende Veränderungen, Konkretisierungen und Weiterentwicklungen.

Die Zielplanung wird für die Ziele 2 und 3 in einem dezentralen Prozess erfolgen; die bisherige Anlage 3 zum Planungsdokument mit Beschreibung der Referenzwerte wird daher durch den Leitfaden (siehe Ziffer 6.2) ersetzt.

Die erstmalige Umsetzung der dezentralen Planung für die Ziele 2 und 3 im Jahr 2014 geht mit einem höheren Maß an Planungsverantwortung für die handelnden Akteure vor Ort einher. Sie soll zu realistischeren und gleichzeitig ambitionierten Zielwerten und damit zu einer höheren Akzeptanz des Planungsverfahrens insgesamt führen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die JC ihre Ergebnisse aufgrund der besseren Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten sowie aktueller Entwicklungen vor Ort realistischer und damit zutreffender planen können als die

---

BLAG Steuerung SGB II. Damit erhalten die Jobcenter die Möglichkeit, die Angebotswerte besser mit ihren strategischen Zielen zu verknüpfen.

Die dezentrale Planung wird durch die BLAG Steuerung begleitet und evaluiert. Etwaige Fehlentwicklungen sollen frühzeitig festgestellt und gegebenenfalls erforderliche Steuerungsmaßnahmen beraten werden. Ein besonderer Schwerpunkt wird auch im Jahr 2014 die Ausrichtung auf die existenzsichernde und nachhaltige Integration von Langzeitleistungsbeziehern und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug sein (vgl. 4.1).

Sowohl die Zielplanung als auch die Zielnachhaltung erfolgen unter Berücksichtigung der neuen Vergleichstypen.

## 2. Zielsystem zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 48b SGB II)

Die Inhalte dieses Planungsdokuments richten sich an den in § 48b Absatz 3 Satz 1 SGB II genannten Zielen aus:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

In Verbindung mit § 48a Absatz 2 SGB II ergibt sich folgendes Zielsystem mit den entsprechenden Kennzahlen und Ergänzungsgrößen. Die Kennzahlen sind maßgeblich für die Zielvereinbarungen. Die Ergänzungsgrößen dienen der ergänzenden Information und der Interpretation der Kennzahlenergebnisse (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II).



**Abbildung 2: Zielsystem mit Kennzahlen und Ergänzungsgrößen**

---

Werden ergänzend zu den genannten Zielen weitere Ziele vereinbart, sollte bei einer über eine qualitative Beschreibung des Ziels hinausgehenden Vereinbarung im Vorfeld eine geeignete Datengrundlage für die Zielvereinbarung und -nachhaltung durch die Vereinbarungspartner bestimmt werden. Soweit diese einen Beitrag zur Erreichung der vereinbarten Ziele bzw. Zielwerte leisten, ist ihre Umsetzung von allen Akteuren zu unterstützen.

---

### 3. Partner im Zielvereinbarungsprozess zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 48b SGB II)

Partner im Zielvereinbarungsprozess zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 48b SGB II) sind:

- das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),
- die zuständigen Landesbehörden,
- die Bundesagentur für Arbeit (BA),
- die kommunalen Träger und
- die JC.

Im Rahmen dieses Planungsdokuments ergeben sich folgende Zielvereinbarungskonstellationen:

Für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zkT) schließen

- BMAS mit der zuständigen Landesbehörde und
- die zuständige Landesbehörde mit den zkT die Zielvereinbarung ab.

Für den Bereich der gemeinsamen Einrichtungen (gE) schließen

- BMAS im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit BA und
- BA und die kommunalen Träger mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der gE die Zielvereinbarung ab.

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind hierbei die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung (§ 44b Absatz 3 SGB II). Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.



---

#### 4. *Schwerpunkte der SGB II-Steuerung im Jahr 2014*

##### 4.1. Bundesweite Schwerpunkte der Steuerung im Jahr 2014

Die existenzsichernde und nachhaltige Integration von Langzeitleistungsbeziehern in den ersten Arbeitsmarkt und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug stellen weiterhin einen Schwerpunkt der Steuerung und der Integrationsarbeit dar. Daher haben Bund, Länder, BA und komSpV vereinbart, dass die Akteure der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf allen Ebenen der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs weiterhin eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen lassen. Damit wird das übergreifende und gemeinsame politische Bestreben verdeutlicht, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind oder diesbezüglich ein entsprechendes Risiko aufweisen. Die BLAG Eingliederung hat die Ausgestaltung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für den Personenkreis im Jahr 2013 intensiv diskutiert. Die Ergebnisse der Beratungen sollen in der Broschüre „Handlungsansätze zur Unterstützung und Förderung von Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II“ den handelnden Akteuren zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind sich Bund, Länder und komSpV einig, dass gerade die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug längerfristige Eingliederungsstrategien und entsprechend darauf konzentrierte Ressourcen voraussetzt.

##### 4.2. Schwerpunkte des BMAS in der Steuerung im Jahr 2014

Das BMAS wird - wie schon in den Vorjahren - ein besonderes Gewicht auf die Förderung und Integration von Alleinerziehenden legen. Über eine Aufnahme in die Zielvereinbarungen wird mit den jeweiligen Vereinbarungspartnern verhandelt.

##### 4.3. Ziele und Schwerpunkte in der Steuerung im Jahr 2014 auf Landesebene

In den Zielvereinbarungen zwischen BMAS und den Ländern können landesbezogene Ziele und Schwerpunkte vereinbart werden, soweit diese im Einklang mit dem gesetzlich verankerten Zielsystem, wie unter 2. beschrieben, stehen.

---

## 5. Rahmenbedingungen im Jahr 2014

### 5.1. Konjunkturelle Entwicklung

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2014 wie folgt dar.

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,5 % in diesem Jahr (2013) und von 1,7 % im nächsten Jahr (2014) aus. Das IAB geht von einem ähnlichen Anstieg aus. Es erwartet einen Anstieg des BIP von 0,6 % in diesem und von 1,8 % im kommenden Jahr.

Das weltwirtschaftliche Umfeld ist zwar nach wie vor fragil. Die Wachstumserwartungen für wichtige deutsche Absatzmärkte hellen sich aber auf. Entscheidende Impulse kommen aus der Binnendynamik. Die Bundesregierung erwartet, dass die Verunsicherung der Unternehmen aufgrund der Euroschuldenkrise abklingt und die Investitionen als wichtiger konjunktureller Impuls wirksam werden.

Die gute Verfassung des Arbeitsmarktes lässt Beschäftigung und Einkommen weiter steigen. Die Erwerbstätigkeit erreicht neue Rekordstände. Eine weitere Reduzierung der Arbeitslosigkeit wird zunehmend durch strukturelle Faktoren, wie Qualifikations- und Mobilitätshemmnisse erschwert.

Das IAB prognostiziert für 2014 einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 368.000 auf 29.733.000 Beschäftigte (+ 1,3 %) und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 241.000 auf 42.093.000 (+ 0,6 %).

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird sich allerdings nicht spürbar auf den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) auswirken: Das IAB prognostiziert für 2014 einen Rückgang der eLb um 10.000. Der daraus abgeleitete rechnerische Rückgang an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) beträgt rund 4.000. Dies kommt einer Stagnation der Fallzahlen gleich.

Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB auf 2,94 Mio. im Jahresdurchschnitt 2013 leicht steigen. Im kommenden Jahr wird sie leicht um 37.000 auf 2,90 Mio. sinken. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2,949 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2013 aus. Für 2014 erwartet sie eine etwas niedrigere Senkung um 20.000 auf 2,929 Mio. Arbeitslose.

Der oben genannte Rückgang bei den Arbeitslosen im Jahr 2014 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB III höher ausfallen (-32.000) als im SGB II (-5.000). Unabhängig vom Planungsverfahren wird weiterhin angestrebt, die Grundlagen und Methoden der Zielwertplanung sukzessive zu verbessern. Dazu sollen insbesondere die Auswirkungen der Konjunktur auf das SGB II analysiert werden.

---

## 5.2. Haushalt

Nach dem Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2014 (Stand: 9. August 2013) ergeben sich folgende Mittelansätze:

Kapitel 11 01 <sup>1)</sup>				
Titel	Zweckbestimmung	Soll 2014 in Mrd. €	Soll 2013 in Mrd. €	Ist 2012 in Mrd. €
632 11	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung <sup>2)</sup>	3,90	4,70	4,84
681 12	Arbeitslosengeld II <sup>3)</sup>	18,35	18,96	18,95
685 11	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit <sup>4)</sup>	3,90	3,90	3,75
636 13	Verwaltungskosten	4,05	4,05	4,21

<sup>1)</sup>Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 11 12

<sup>2)</sup>jeweiliger durchschnittlicher Beteiligungssatz: 2012 = 36,4%, 2013 = 34,3% und 2014 = 31,5 %

<sup>3)</sup>inkl. Sozialversicherungsbeiträge

<sup>4)</sup>inkl. Haushaltsansätze für die Bundesprogramme Kommunal-Kombi, Bürgerarbeit und Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen, „Perspektive 50plus“

Die Mittelansätze werden im Rahmen des Planungsprozesses und der Zielnachhaltung berücksichtigt.

In Anlage 2 werden die voraussichtlichen Mittelzuteilungen für die Eingliederungs- und Verwaltungsmittel für das Jahr 2014 dargestellt. Dabei handelt es sich um vorläufige Werte, die sich bei der endgültigen Verteilung noch verändern können. Die endgültige Mittelzuteilung wird erst nach der Beschlussfassung des Bundestages über das Haushaltsgesetz 2014 mit der Eingliederungsmittelverordnung für das Jahr 2014 veröffentlicht.

## 5.3. Gesetzliche Änderungen

### Regelbedarfsanpassung

Nach § 20 Absatz 5 Satz 1 SGB II werden die Regelbedarfe nach § 20 Absatz 2 bis 4 sowie nach § 23 Nr. 1 SGB II jeweils zum 1. Januar eines Jahres entsprechend § 28a SGB XII in Verbindung mit der Verordnung nach § 40 Satz 1 Nr. 1 SGB XII angepasst. Die maßgebenden Regelbedarfe im SGB II für das Jahr 2014 wurden am 4. September 2013 im Bundeskabinett entsprechend des Entwurfs der Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2014 - RBSFV 2014 beschlossen. Die Anpassung wird voraussichtlich im November 2013 im Bundesgesetzblatt bekannt gegeben.

---

Die Wirkungen der gesetzlichen Änderungen werden im Planungsprozess und bei der Zielnachhaltung berücksichtigt.

---

## 6. Planungsgrundlagen und -inhalte für das Jahr 2014

### 6.1. Datengrundlagen für die Zielplanung

Den JC werden im passwortgeschützten Steuerungsbereich der Website sgb2.info Prognosen und Daten zu den allgemeinen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt:

- Prognose des IAB zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit in SGB III und SGB II
- Herbstprojektion der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung in 2014
- zu erwartende Zuteilung aus dem Eingliederungstitel des Bundes für das JC
- Prognose der Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher allein aus altersstrukturbedingten Gründen
- Kennzahlenergebnisse nach den neuen Vergleichstypen.

Gemäß § 48b Absatz 5 SGB II sind für den Abschluss der Vereinbarungen und die Nachhaltung der Zielerreichung die Daten nach § 51b SGB II und die Kennzahlen nach § 48a Absatz 2 SGB II maßgeblich. Die Planung der quantitativen Zielwerte für die Ziele 2 und 3 erfolgt durch die JC vor Ort.

Grundlage der Zielplanung für das Jahr 2014 sind die Jahresergebnisse 2013. Diese liegen zum Zeitpunkt der Planung noch nicht vor. Daher wird in einem ersten Schritt auf die Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten bis einschließlich Juni 2013 und Daten mit geringerer Wartezeit bis einschließlich September 2013 zurückgegriffen. Die Ergebnisse für die Monate Oktober, November und Dezember 2013 müssen prognostiziert werden. Diese Prognose der Jahresendwerte wird den JC für die Erstellung ihrer Planung 2014 zur Verfügung gestellt. Sobald die Ergebnisse des Monats Oktober ebenfalls vorliegen, wird eine aktualisierte Prognose der Jahresendwerte erstellt und den JC zur Verfügung gestellt.

### 6.2. Lokale Planung

Die lokale Planung der JC für die Ziele 2 und 3 wird mittels des gemeinsamen Leitfadens für die dezentrale Planung strukturiert, siehe Anlage 3. Der Leitfaden beinhaltet eine einheitliche Gliederung sowie strategische Leitfragen und exemplarische Einzelfragen, die von den Steuerungsbeteiligten entsprechend der jeweiligen Vorstellungen ergänzt bzw. modifiziert werden können. Im Bereich der gemeinsamen Einrichtungen erfolgt die lokale Planung unter Einbeziehung des kommunalen Trägers und unter Beachtung der jeweiligen Trägerverantwortung.

---

### 6.3. Inhalte der Vereinbarung

Bei der Ermittlung der Angebotswerte zu Ziel 2 und 3 sollen die zukünftigen ökonomischen und strukturellen Rahmenbedingungen für die Zielerreichung im SGB II berücksichtigt werden. Die BLAG Steuerung SGB II erwartet, dass sich bundesweit die konjunkturellen Rahmendaten nicht signifikant gegenüber 2013 verändern werden. Das voraussichtlich zu erreichende Jahresendniveau der Zielindikatoren 2013 sollte deshalb auf Bundesebene grundsätzlich auch im Jahr 2014 erreichbar sein. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die verstärkten Investitionen in Weiterbildung in Integrationen münden werden.

#### 6.3.1. Ziel 1: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

Inhalt der Vereinbarung zu Ziel 1 ist es, die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings zu beobachten und ggf. mit der prognostizierten Entwicklung zu vergleichen.

#### 6.3.2. Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Für das Ziel 2 wird ein Zielwert vereinbart, der die Veränderungsrate der Kennzahl des Steuerungsziels beschreibt. Der Zielwert für Ziel 2 stellt somit die angestrebte prozentuale Veränderung der Integrationsquote bis zum Monat Dezember 2014 (im JFW) im Vergleich zur Integrationsquote bis zum Dezember 2013 (ebenfalls im JFW) dar.

$$\text{Veränderung der Integrationsquote in \%} = \left[ \frac{\text{Integrationsquote 2014 (Jan. 2014 bis Dez. 2014)}}{\text{Integrationsquote 2013 (Jan. 2013 bis Dez. 2013)}} \right] - 1$$

#### 6.3.3. Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für Ziel 3 beinhaltet der Zielwert die angestrebte prozentuale Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an LZB in 2014 im Vergleich zu 2013.

$$\text{Veränderung des } \emptyset \text{Bestandes an LZB in \%} = \left[ \frac{\emptyset \text{ Bestand an LZB 2014 (Jan. 2014 bis Dez. 2014)}}{\emptyset \text{ Bestand an LZB 2013 (Jan. 2013 bis Dez. 2013)}} \right] - 1$$

### 6.4. Aufsetzpunkte und (unterjährige) Zielnachhaltung 2014

Die Veränderungsrate für die Ziele 2 und 3 wird auf Basis des Jahresergebnisses 2013 ermittelt und wahlweise auf die Daten mit einer Wartezeit von 0 bis 3 Monaten aufgesetzt. Um Konsistenz der Datengrundlagen im Hinblick auf die Wartezeit zu gewährleisten, müssen deshalb in

---

der Konsequenz auch die unterjährige Zielnachhaltung sowie die Betrachtung des Jahresabschlusses auf den Daten der Wartezeiten 0 bis 3 Monate im Vergleich zum Vorjahr mit gleicher Wartezeit erfolgen.<sup>1</sup>

Die Festlegung auf der Datengrundlage für die Zielnachhaltung erfolgt in der Zielvereinbarung. Dabei präferiert das BMAS eine Zielnachhaltung mit Daten ohne Wartezeit, analysiert diese Daten und stellt die Analysen den Ländern zur Verfügung.

Als Basis der Planung und Nachhaltung der Kennzahlen wurde im „Gemeinsamen Grundlagenpapier“ die Nutzung von Jahresfortschrittswerten (JFW) vereinbart. Dies dient auch dazu, Werte zur Verfügung zu stellen, welche nur Zeiträume abbilden, die von der Zielvereinbarung umfasst werden. Detaillierte Beschreibungen der Steuerungsmethodiken zu den drei Zielen sind dem „Gemeinsamen Grundlagenpapier“ unter Punkt 2. zu entnehmen.

#### 6.4.1. Ziel 2: Jahresfortschrittswert der Integrationsquote

Für die Integrationsquote berechnet sich der JFW als Verhältnis der Summe der Integrationen vom Jahresbeginn bis zum Bezugsmonat zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) vom Dezember des Vorjahres (VJ) bis zum Vormonat des Bezugsmonats (analog der Definition der Kennzahl Integrationsquote nach § 5 Absatz 1 der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II).

$$\text{Integrationsquote (JFW) in \%} = \frac{\sum \text{der Integrationen (Januar bis Bezugsmonat)}}{\text{Ø Bestand an eLb (Dezember VJ bis Vormonat des Bezugsmonats)}}$$

#### 6.4.2. Ziel 3: Jahresfortschrittswert für den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern

Für die Berechnung des JFW für den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) wird der durchschnittliche Bestand an LZB seit Jahresbeginn bis zum aktuellen Bezugsmonat (JDW) ermittelt. Der JFW stellt im Ziel 3 somit den durchschnittlichen Bestand an LZB im Jahresverlauf dar.

$$\text{Bestand an LZB (JDW)} = \text{Ø Bestand an LZB (Januar bis Bezugsmonat)}$$

---

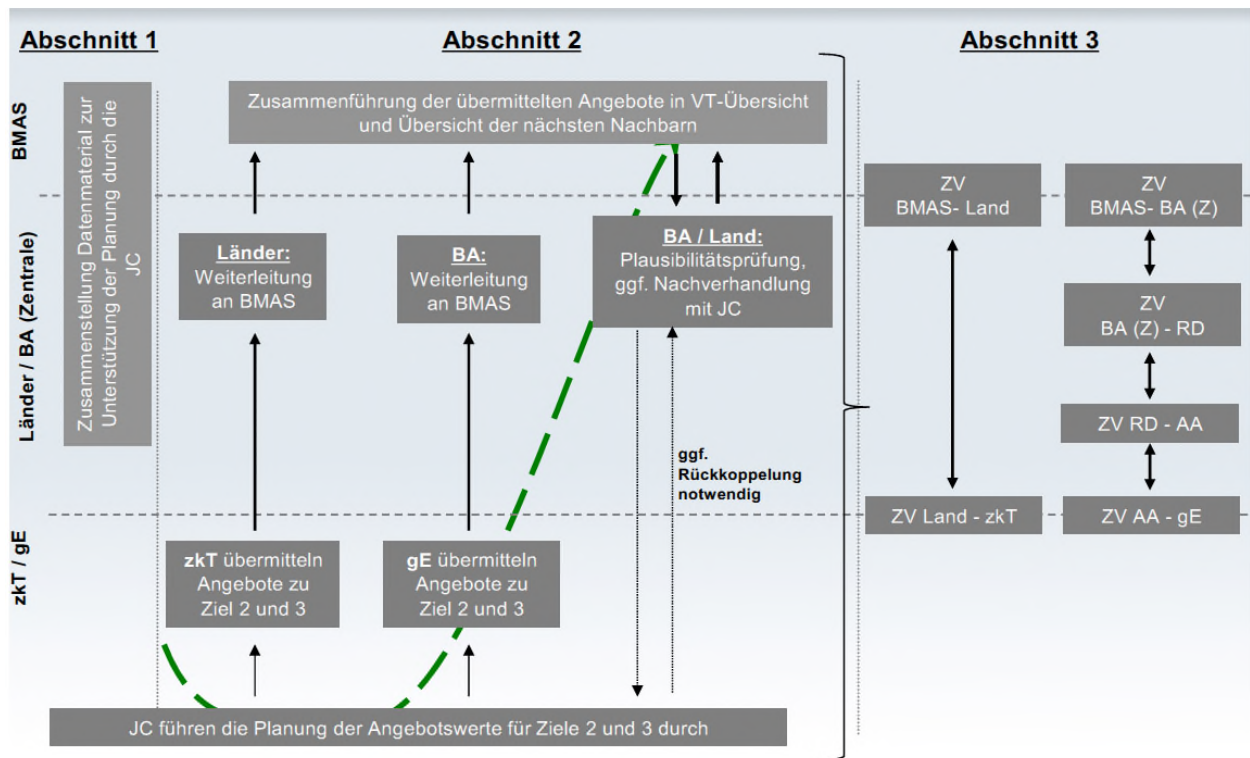
<sup>1</sup>Beispiel 1: Erfolgt eine Vereinbarung auf der Datenbasis mit Werten ausschließlich mit einer Wartezeit von 3 Monaten, erfolgen die unterjährige Zielnachhaltung sowie der Jahresabschluss ebenfalls auf der Datengrundlage für sämtliche Monate mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Beispiel 2: Erfolgt die Vereinbarung bezogen auf das Jahresergebnis für 2013 mit den Monatswerten Januar bis September mit einer Wartezeit von 3 Monaten, Oktober (2 Monate Wartezeit), November (1 Monat Wartezeit) und Dezember (ohne Wartezeit), wird der Jahresabschluss auf die Datengrundlage mit gleichen Wartezeiten aufgesetzt. Für die unterjährige Zielnachhaltung bedeutet dies beispielsweise im Bezugsmonat August den Jahresfortschrittswert aus den Monaten Januar bis Mai mit einer Wartezeit von 3 Monaten, für Juni mit einer Wartezeit von 2 Monaten, für Juli mit einer Wartezeit von 1 Monat sowie für August ohne Wartezeit zu bilden und mit dem Jahresfortschritt des Vorjahres mit den jeweils gleichen Wartezeiten unter Berücksichtigung der vereinbarten Veränderungsrate zu vergleichen.

## 7. Ablauf sowie Zeitplan des Zielvereinbarungsprozesses für das Jahr 2014

### 7.1. Ablauf dezentrale Planung

Das Planungsverfahren ist für die Ziele „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von Langzeitleistungsbezug“ in drei Abschnitte gegliedert.



**Abbildung 3: Ablauf Planungsverfahren dezentrale Planung**

Für Ziel 2 und 3 erfolgt die Planung der Angebotswerte im dezentralen Verfahren durch die JC. Nach Datenaufbereitung nehmen die JC ihre Planung vor und übergeben ihre Angebotswerte für die Ziele 2 und 3 den Ländern (für die zKT) bzw. der BA-Zentrale (für die gE), die diese an das BMAS weiterleiten. Die übermittelten Angebote werden durch das BMAS in einer nach VT und den nächsten Nachbarn gegliederten Übersicht zusammengefasst und den Ländern sowie der BA übersandt. Ist das Angebot des JC plausibel, ist dieses Angebot zu vereinbaren. Andernfalls nehmen die Zielvereinbarungspartner Verhandlungen auf.

Das BMAS wird seinen Zielvereinbarungspartnern die Erwartungen die Zielvereinbarung betreffend auf Landes- bzw. BA-Ebene mitteilen. Im Anschluss werden die jeweiligen Erwartungen verhandelt und die Zielvereinbarungen geschlossen.



---

## 7.2. Zeitplanung

Mit dem Versand dieses Dokuments beginnt der Zielplanungs- und Zielvereinbarungsprozess. Vom BMAS wird der Abschluss der Zielvereinbarungen mit der BA und den Ländern bis Ende Januar 2014 angestrebt. Die Umsetzung der dezentralen Planung für die Ziele 2 und 3 setzt voraus, dass die Angebotswerte der JC bis zum 5. Dezember 2013 an das BMAS übermittelt werden. Folgender Zeitplan für die dezentrale Planung wurde vereinbart:

Zeitpunkt	Ziel 2 und Ziel 3
7. November 2013	→ Bekanntgabe gemeinsames Planungsdokument und Beginn der dezentralen Planungsphase in den JC
5. Dezember 2013	→ Ende der dezentralen Planungsphase in den JC → Abgabefrist der Angebotswerte der JC bei BA/Ländern → Übermittlung der Angebotswerte der JC durch Länder/BA an das BMAS
ab 6. Dezember 2013	→ Bekanntgabe der übermittelten Angebotswerte der JC durch das BMAS → Beginn der Nachverhandlungsfrist
ab 2. Januar 2014	→ Übermittlung der aggregierten Zielwerte durch Länder/BA an das BMAS → Abschluss der Zielvereinbarung BMAS-Länder und BMAS-BA